

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Donnerstag,

Nro. 168.

den 21. Juni 1866.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: für 6 Monate franko durch die ganze Schweiz . . . Fr. 5.—
bei der Expedition abgeholt . . . „ 4.—
„ 8 „ franko durch die ganze Schweiz . . . „ 7.00.
bei der Expedition abgeholt . . . „ 2.—

Einschickungsgebühr: die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 8 Cts.
für Wiederholungen . . . 6 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 80 „
für Wiederholungen . . . 18 „

Inserate, welche Abends vor 5 Uhr abgegeben werden, erscheinen den folgenden Tag. Für die Sonnabend-Nummer sind die Inserate vor 12 Uhr Mittags abzugeben.

Berechthigungen in Luzern.

Den 18. Juni:
Hr. Vinzenz Amerenbold, Nagler, von Gasse mit Frau Katharina Bühmann von Kuswil.
Hr. Martin Meier, Schuster, von Willisau-Land mit Frau Maria Barbara Bühler von Kuswil.

Getauft in Luzern.

Den 16. Juni:
Josef Karl, ein Knabe des Hrn. Gerichtsschreiber Bösch von Malters.
Den 17. Juni:
Josef, ein Knabe des Hrn. Josef Kiener, Schneider, von Oberkirch.
Elisabetha Katharina, ein Mädchen des Hrn. Gustav Hugenschmid, Schuster, von Bam-lach, G. H. Baden.

Gestorben in Luzern.

Den 19. Juni:
Hr. Josef Huber von Kriens, 44 Jahre alt; im Spital.
Den 20. Juni:
Jost Hochsträfer, Sohn des Wagenmeisters, von Dierikon, 16 Jahre alt.
Beerdigung: Freitag den 22. Juni.

Kirchliche Gedächtnisfeier

in Kriens
für Hrn. Blasius Kaufmann sel.
Dreißigster: Freitag den 22. Juni
3312] Morgens 7 Uhr.

Kirchliche Gedächtnisfeier

in Matten
für Hrn. Josef Fries sel., gew. Wirth
dieselbst,
Samstag den 23. Juni Morgens
3313] halb 7 Uhr.

Kirchliche Gedächtnisfeier

in Triengen
für Hrn. Dr. Med. Alois Suppiger sel.
Dreißigster: Montag den 25. Juni
3305] Morgens 8 Uhr.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In Anbetracht des in Deutschland und Italien nun erfolgten Kriegsausbruches, wodurch möglicherweise eine Grenzbesetzung in grösserem Masse ab Seite der Schweiz in Bälde nöthig wird, und in Nachsicht eines sachbezüglichen Kreisbeschlusses des h. schweizerischen Bundesrathes, wird hiemit sämmtlicher im Bundeskontingente eingetheilter Mannschaft des Kantons Luzern die gesetzliche Bestimmung in Erinnerung gebracht, wonach der Dienstpflichtige nebst den übrigen Gegenständen der kleinen Ausrüstung auch zwei Paar gute Schuhe — der Herrittene zwei Paar Halbstiefel — in den Dienst mitzubringen hat.

Da durch mangelhafte Fußbekleidung nicht nur der Dienst, sondern auch die Gesundheit des Mannes leidet, werden sämmtliche Dienstpflichtige des Auszuges und der Reserve darauf angewiesen, sich bei Zeiten auf die Anschaffung von solidem und gut passendem Schuhwerk vorzusehen.

Bei Einberufung von Truppen ist bei der Inspektion über das Materielle auf die Fußbekleidung besonderes Augenmerk zu richten, und wo sich in dieser Beziehung Mängel zeigen, sollen die Betreffenden angehalten werden, denselben sofort abzuhelfen.

Die Herren Bezirkskommandanten und Sectionschefs sind beauftragt, in geeigneter Weise dafür zu wirken, daß gegenwärtige Mängel der Milizen ihrer resp. Kreise bekannt gemacht und derselben gehörig nachgeholfen werde.
Luzern, den 20. Juni 1866.

Für das Militärdepartement:
Der Regierungsrath:
F. Wechsler.
Der Sekretär ad int.:
L. Jung.

3296]

Das Finanzdepartement des Kantons Luzern

bringt hiemit zur Kenntniß, daß es durch Dekret des h. Großen Rathes vom 8. Juni und den Beschluß des Lit. Regierungsrathes vom 18. Juni zur Aufnahme eines Staatsanlehens bis auf den Betrag von Fr. 400,000 ist ermächtigt worden.

Die Emissionsbedingungen sind:

§ 1.
Die Obligationen werden auf einen Kapitalbetrag von Fr. 500 zu 5% verzinslich und auf den Inhaber lauten.

§ 2.
Die Zinszahlung geschieht mittelfst jährlicher Coupons auf den 31. Dezember, und zwar erstmals am 31. Dezember 1867 durch die Staatskasse.

§ 3.
Das Anleihen ist unaufkündbar bis Ende 1870. Auf diesen Zeitpunkt steht dem Staate das Recht beliebigiger Rückzahlung nach vorhergegangener halbjähriger Kündigung durch einige Luzerner Blätter zu. Findet die Rückzahlung nicht auf ein Mal statt, so geschieht sie in 4 gleich großen Raten auf 31. Dezember 1870, 1871, 1872 und 1873. Die Nummern der zur Rückzahlung gelangenden Obligationen werden in diesem Falle jeweilen im Monat Juni bekannt gemacht.

§ 4.
Vorläufig werden nur 200 Obligationen emittirt.

§ 5.
Anmeldungen zur Theilnehmung werden auf unserm Departement und auf der Spar- und Leihkasse gemacht und je nach ihrer Reihenfolge und ohne Reduktion so lange entgegengenommen, bis der disponible Anlehensbetrag gedeckt sein wird.

§ 6.
Die Einzahlungen müssen per Obligation vollständig, können aber nach Belieben sofort oder spätestens bis den 1. Herbstmonat auf der Staatskasse und der Spar- und Leihkasse gegen Abgabe der Titel gesehen.
Luzern, den 19. Juni 1866.

Namens des Departements,
Der Regierungsrath:
H. Dula.

3297]

Fleischlieferung.

Für den Bürgerhospital und das Waisenhaus von Luzern wird anmit die Fleischlieferung für das zweite Halbjahr 1866 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Angebote sind für den ganzen Zeitraum der sechs Monate, sowie für das III. und IV. Quartal besonders zu stellen. Nähere Bedingungen sind bei der Spitaldirektion zu ver-

nehmen, wo auch die versiegelten Anträge mit der Ueberschrift „Fleischlieferung“ bis den 24. Juni 1866 abzugeben sind. [3266]

Brotlieferung.

Für den Bürgerhospital und das Waisenhaus von Luzern wird anmit die Brodlieferung für das zweite Halbjahr 1866 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Angebote sind für Schwarz- und Weißbrot für den ganzen Zeitraum der sechs Monate, sowie für das III. und IV. Quartal besonders zu stellen. Nähere Bedingungen sind bei der Spitaldirektion zu vernehmen, wo auch die versiegelten Anträge mit der Ueberschrift „Brodlieferung“ bis den 24. dies abzugeben sind. [3267]

3298]

Steigerung.

In Konkursache des Josef Gräbe von Baumwil, angesehenen gewesen in der Leingrube zu Langnau, werden künftigen Montag den 25. Juni Nachmittags 1 Uhr auf der Gerichtskanzlei in Reiden streitige und unsolide Forderungen im Betrage von circa 300 Fr. versteigert.

Reiden, den 19. Juni 1866.

Der Gerichtspräsident:
J. B. Kurzweyer.
Der Gerichtsschreiber:
J. Ant. Käp.

3298*]

Schweizerische Centralbahn.

Wir empfangen heute die Anzeige von der Bergwerks-Direktion in Saarbrücken, daß höherer Anweisung zufolge vom 18. dieses Monats an alle Kohlenendungen via Pfalz eingestellt sind und von jetzt ab die Saarkohlen nur noch via Lorbach nach der Schweiz gelangen können, was wir hiemit zur Kenntniß der Konsumenten bringen, damit diese ihre diesfälligen Maßnahmen treffen können.

Basel, den 19. Juni 1866.

Für das Direktorium der Schweizerischen Centralbahn:
Frog.

Casino-Garten.

Heute, Donnerstag den 21. Juni:

Produktion des Stadt-Orchesters.

Anfang 7 1/2 Uhr.

NB. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Es empfiehlt sich bestens

[3300]

G. Kaufmann.

3301]

Im Löwengarten

heute, Donnerstag den 21. Juni:

Groß

humoristisch-musikalische Abendunterhaltung

der
Sängergesellschaft **G. Müller** und des Komikers **Hrn. Dorosik.**
Die sämmtlichen komischen Lieder werden im Kostüm vorgetragen.

Anfang Abends 6 Uhr.

Mme Aerni-Oppermann a l'avantage de faire savoir

aux dames étrangères, qu'on trouvera dans son magasin outre la mode, confection et nouveautés, aussi des robes faites ainsi que des jupons, lingerie etc.
Lucerne, rue du marché au blé, 227.
3295]



S.A.C. Sect. Pilatus.

Heute, den 21. Juni, Abends 8 Uhr
Versammlung im Wilden Mann.
3299] Der Vorstand.

II. Schiesstag

(doppelter)

der
Schützengesellschaft von Kriens
Sonntag den 24. Juni 1866.

Es labet ein

3302]

Der Schützenrath.

Pale Ale

guter Qualität und billigt empfiehlt

A. Regazzoni
an der Reußbrücke.
3256]